

Weitere 18 Monate Haft für Straftäter Carlos

Faustschlag ins Gesicht - Schuldspruch vom Zürcher Bezirksgericht

Zürich. Der als Carlos bekannt gewordene Zürcher Jugendstraftäter muss erneut ins Gefängnis. Das Bezirksgericht Zürich hat ihn gestern wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt.

Carlos wurde beschuldigt, Ende März 2016 beim Aussteigen aus dem Tram einem flüchtigen Bekannten unvermittelt mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Dieser brach sich dabei den Kiefer und erlitt weitere Verletzungen.

Der Verteidiger des Jugendstraftäters hat vor dem Gericht eine geringere Strafe gefordert: Sein Mandant sei wegen einfacher Körperverletzung mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr zu bestrafen. Die Staatsanwaltschaft forderte zweieinhalb Jahre.

«Mein Mandant hat von Anfang an gestanden, ihm einen Faustschlag versetzt zu haben», sagte der Verteidiger vor Gericht. Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, die eine Verurteilung wegen versuchter schwerer Körperverletzung wollte, sah die Verteidigung allerdings

lediglich eine leichte Körperverletzung. «Mein Mandant fühlte sich angegriffen und bedroht. Er sah die aggressive Körperhaltung seines Gegenübers», sagte der Verteidiger.

Er stützte sich dabei auch auf die Aussagen einer Zeugin und gewichtete ihre Beobachtungen höher als die des Freundes des Opfers. Die Frau habe ausgesagt, dass es bereits im Tram zu einem Gerangel gekommen sei.

Anzeige erst am Abend

In der Folge «stürchelten» Carlos und der Geschädigte aus dem Tram, wo ihm Carlos einen Faustschlag versetzte. «Der Schlag traf ihn also nicht unvorbereitet. Sie waren bereits in einem Gerangel», sagte der Verteidiger.

Es sei ausserdem ein impulsiver Schlag in einer Bedrohungssituation gewesen. «Hätte er ihn ernsthaft verletzen wollen, dann hätte er nachgeschlagen.» Der Schlag ist laut Verteidiger auch nicht allzu heftig ausgefallen. Er stützte sich dabei erneut auf die Aussagen der Zeugin, die sagte, dass das Opfer nicht bewusstlos gewesen sei und

bereits wieder stand, als das Tram losfuhr. Zudem habe der Geschädigte erst am Abend nach einem Gespräch mit seinem Vater eine Anzeige eingereicht und sei zum Arzt gegangen.

Carlos sehe ein, dass er falsch gehandelt habe und bedaure seine Tat. Trotz diesem Rückfall sieht der Verteidiger eine erfreuliche Entwicklung seines Mandanten. Für die Zeit nach der Entlassung seien deshalb auch bereits Massnahmen geplant, damit der heute 21-Jährige seine Schulbildung nachholen kann.

Beim Urteil hielt das Gericht fest, dass es nicht ausschliessen würde, dass im Tram bereits eine aggressive Stimmung geherrscht hatte. Eine bedrohliche Lage für Carlos schloss das Gericht jedoch aus. Er hätte unverhofft und heftig zugeschlagen — und als Kampfsportler hätte er um die potenzielle Wirkung gewusst. Carlos nahm das Urteil mit einem Lächeln entgegen — der Richter meinte zum Schluss: «Eine Verwahrung ist im Moment kein Thema, aber sie könnte es werden, wenn das eine oder andere passiert.» SDA/jw